



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/1091**

A17

Oliver Krischer

13. April 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen III-3-63.06.05.06
bei Antwort bitte angeben

Herr Seitz
Telefon 0211 4566-391
Telefax 0211 4566-388
andre.seitz@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Stärkung des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen
Sitzung des AULNV am 19.04.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema Stärkung des Naturschutzes in NRW mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 19.04.2023

Schriftlicher Bericht

**Stärkung des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen – was
hat die Landesregierung bislang getan?**

Vorbemerkung

Für die Landesregierung sind der Erhalt der Biodiversität und der Schutz des Klimas von übergeordneter Bedeutung und gehören zu den wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Mit der Biodiversitätsstrategie NRW hat sich das Land Nordrhein-Westfalen Leitlinien gegeben, um die biologische Vielfalt nicht nur zu bewahren, sondern die Lebensbedingungen für eine vielfältige Artengemeinschaft wieder zu verbessern. Der Rückgang der biologischen Vielfalt wurde zuletzt auf der Weltnaturkonferenz in Montreal im Dezember 2022 als bedeutende ökologische Krise hervorgehoben.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Hat die Landesregierung die angekündigten Änderungen der Förderrichtlinien Naturschutz bzw. Biologische Stationen inzwischen abgeschlossen?
Wenn ja: Welche Konsequenzen haben diese Änderungen auf den Landesnaturschutz?**

Die Änderung der Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa) bzw. Biologische Stationen (FöBS) kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein, da die Änderung von bedeutsamen Förderrichtlinien, wie diesen, in der Regel mit einem länger andauernden (Abstimmungs-)Prozess verbunden ist. Dies gilt in besonderem Maße für die FöNa, die das zentrale Finanzierungsinstrument für Maßnahmen des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen sind und seit nunmehr 22 Jahren Bestand haben. Die FöNa bedarf aus verschiedenen Gründen (u.a. Landesprogramm Biologische Vielfalt, Überführung der bisher EU-kofinanzierten Richtlinien ELER investiver Naturschutz-Managementpläne in die FöNa, Erweiterung der Fördermöglichkeiten des ehrenamtlichen Naturschutzes etc.) einer grundlegenden Überarbeitung. Bei der FöBS kommen Abstimmungen mit den weiteren Mitfinanzierenden hinzu.

- 2. In welchem Umfang und welche Art von Flächen hat die Landesregierung NRW der Bundesregierung gemeldet, um bis 2030 das EU-Ziel 30 Prozent der Land- und Meeresgebiete als Schutzgebiete zu sichern?**

Bezüglich der EU-Schutzgebietsziele für 2030 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass die Auswahl von zu meldenden Gebieten im Wesentlichen aus geeigneten

ten Gebietstypen erfolgt. Hierzu zählen insbesondere Naturschutzgebiete, Nationalparks, Nationale Naturmonumente, NATURA 2000-Gebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) und Wildnisentwicklungsgebiete. Bei den Gebieten, die zum Schutz beitragen können, werden über die bereits genannten Gebietstypen hinaus auch ausgewählte Landschaftsschutzgebiete gemeldet. Die Meldung von Schutzgebietsflächen im Rahmen des 30%-Schutzziels wird weiterhin zwischen Bund und Ländern in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission geklärt.

3. In welcher Form hat die Landesregierung die bestehende Biodiversitätsstrategie bislang evaluiert und welche Erkenntnisse haben sich daraus für deren Fortschreibung ergeben?

Die Landesregierung hat mit dem Naturschutzbericht 2021 umfassend über den Zustand der biologischen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen berichtet (https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/naturschutzbericht2021_web.pdf). Die in dem Naturschutzbericht NRW dargestellten Indikatoren evaluieren gleichzeitig den Umsetzungsstand der Biodiversitätsstrategie NRW. Der Bericht liefert somit die Fakten für eine gründliche Analyse des Naturzustandes in Nordrhein-Westfalen, aus der die Landesregierung ihre vorsorgende und nachhaltige Politik für den Schutz der wertvollen Natur- und Landschaftsräume ableitet.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat das Biodiversitätsmonitoring weiter qualifiziert. Mit dem neuen Fachinformationssystem (FIS) „Biodiversitätsmonitoring NRW“ stehen seit Februar 2023 umfangreiche Informationen zum Zustand und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung (<https://www.biodiversitaetsmonitoring.nrw/monitoring/de/start>). Die Biodiversitäts-Indikatoren des Biodiversitätsmonitorings dokumentieren die Zielerreichung der Biodiversitätsstrategie NRW.

Die Analyse der Lebensraumtypen in dem Naturschutzbericht NRW und in dem FIS „Biodiversitätsmonitoring NRW“ verdeutlicht erneut den kritischen Zustand der Biodiversität. Der zentrale Umweltindikator „Artenvielfalt und Landschaftsquaität“ verzeichnet zwar insgesamt einen positiven Trend, liegt mit aktuell 75% aber noch weit von dem für 2030 festgelegten Zielwert (100%) entfernt. Es bedarf daher in allen Lebensräumen zusätzlicher Anstrengungen, um den Zielwert zu erreichen und insgesamt den Zustand der biologischen Vielfalt zu verbessern. Hierzu zählen insbesondere die Förderung von Naturschutzmaßnahmen (z.B. über Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz),

Beratung (z.B. durch die Biologischen Stationen und die Landwirtschaftskammer NRW) und Ordnungsrecht (z.B. durch strenge Schutzauflagen für den Prozessschutz auf landeseigenen Flächen). Hinsichtlich der qualitativen Verbesserung der FFH-Gebiete werden die FFH-Kreisgespräche mit den höheren und unteren Naturschutzbehörden in diesem Jahr fortgeführt und abgeschlossen.

4. Bis wann will die Landesregierung die Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie beendet haben?

Die Biodiversitätsstrategie NRW aus dem Jahr 2015 wurde auf Grundlage der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) aus dem Jahr 2007 erarbeitet. Die Nationale Biodiversitätsstrategie befindet sich in der Weiterentwicklung. In der NBS werden derzeit die globalen Biodiversitätsziele aus der Weltnaturkonferenz in Montreal als auch die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 mit konkreten nationalen Zielen und Maßnahmen unterlegt. Die Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie NRW wird wie bei deren erstmaligen Erarbeitung im Lichte der weiterentwickelten NBS erfolgen.

5. Im NRW-Haushalt 2023 stehen für das Landesprogramm Biologische Vielfalt 5 Mio. Euro zur Verfügung. Welche Maßnahmen und Projekte werden und sollen durch das Landesprogramm finanziert werden?

Die Landesregierung wird die Biodiversitätskrise wirksam bekämpfen und in allen Politikfeldern mitdenken. Als zentrale Maßnahme ist für diese Legislaturperiode die Verdopplung des Naturschutzhaushalt vorgesehen. Mit den Mitteln des Landesprogramms Biologische Vielfalt von 5 Mio. Euro werden Naturschutzmaßnahmen gefördert, die dem Biotop- und Artenschutz in Nordrhein-Westfalen und damit den Zielen des Landesprogramms Biologische Vielfalt dienen.